



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Robert Habeck und Dr. Andreas Tietze
(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Sicherheit der Finanzierung von Port Olpenitz

1. Ist der erste Bauabschnitt in Port Olpenitz schon abgeschlossen worden?

Der erste Bauabschnitt des Bauvorhabens in Port Olpenitz ist noch nicht abgeschlossen. Geplant ist die Fertigstellung dieses Bauabschnitts nach Angaben der Port Olpenitz GmbH voraussichtlich zu Ende 2011.

2. Welche Mittel der öffentlichen Hand (Kreis, Stadt Kappeln, Land, EU) und in welcher jeweiligen Höhe wurden bisher aufgewendet, um das Bauvorhaben zu realisieren?

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat zur Sicherung der neu aufgespülten Nordmole einen Zuschuss in Höhe von 702.161,25 € aus Mitteln des Konjunkturpakets II gewährt.

3. Welche öffentlichen Mittel (Kreis, Stadt Kappeln, Land, EU) und in welcher jeweiligen Höhe sind für die nächsten Bauabschnitte eingeplant?

Die Stadt Kappeln hat einen Antrag zur Förderung des ersten Abschnitts der Hafenpromenade und des Albatrosplatzes in Port Olpenitz als „öffentliche touristische Infrastruktureinrichtung“ aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) noch für dieses Jahr angekündigt. Die geschätzten Investitionskosten des Vorhabens belaufen sich derzeit auf rund 5,06 Mio. € (brutto). Aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Kappeln und der Anerkennung als besonders stark betroffener Konversionsstandort wäre nach der Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen (Amtsblatt S-H 2007, S. 1318) eine Förderquote von 70% (rd. 3,542 Mio. €) für das Projekt grundsätzlich möglich. Seitens der Stadt Kappeln wäre dann der Eigenanteil von 30% zzgl. möglicher nicht förderfähiger Kosten sowie Folgekosten zu tragen. Eine finanzielle Unterstützung käme mit EU- oder GRW-Mitteln - im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Haushaltsmittel - in Frage.

Es sind zu einem späteren Zeitpunkt zwei weitere Bauabschnitte als öffentliche Infrastruktur - mit einem derzeit geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 10,1 Mio. € - geplant. Über den Einsatz öffentlicher Mittel wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II in einer Höhe bis max. 468 T€ eingeplant.

4. Welche Institution überwacht den ordnungsgemäßen Einsatz der öffentlichen Finanzmittel und wem gegenüber muss jeweils berichtet werden?

Im Rahmen einer Förderung seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind folgende Institutionen mit der Begleitung des Vorhabens befasst:

- a. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)

Im Rahmen eines Prüfauftrages vom Wirtschaftsministerium überprüft und begleitet die GMSH das Projekt von der Planung über den Bau bis zum Verwendungsnachweis hinsichtlich Förderfähigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten.

b. Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die IB - hierzu hat der Träger Mittelanforderungen auf Basis tatsächlich entstandener Ausgaben vorzulegen und mit Originalbelegen nachzuweisen.

c. Wirtschaftsministerium (MWV)

Wesentliche Änderungen im Projekt sind nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Fachreferates des MWV möglich - hierzu gehören bspw. sowohl inhaltliche Änderungen als auch Änderungen in Zusammenhang mit der Finanzierung des Vorhabens.

Bewilligungsbehörde für den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Außenstelle Flensburg (LLUR); das LLUR ist zuständig für die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises und somit für den ordnungsgemäßen Einsatz der öffentlichen Mittel.

Die Aufgaben der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung nimmt der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein - Betriebssitz Husum- wahr. Die Stadt Kappeln ist berichtspflichtig gegenüber dem LLUR.

5. Wie hoch ist die aktuelle Verschuldung (langfristige Kredite und Kassenkredite) der Stadt Kappeln?

Dem Innenministerium steht zur Verschuldungssituation der Stadt Kappeln lediglich die offizielle amtliche Statistik zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2009 betrug die Verschuldung der Stadt Kappeln nach der amtlichen Schuldenstatistik (ohne Kassenkredite) 2.634 T€ bzw. 271 €/Ew.

6. Hat das Innenministerium als Kommunalaufsicht geprüft, ob die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Kappeln für das Projekt Port Olpenitz mit ihren Leistungsmöglichkeiten im Einklang steht?

Nein. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Kappeln ist der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg.

7. Wer wird dafür haften, wenn die Stadt Kappeln nicht in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen?

Als Projektträger übernimmt die Stadt Kappeln die volle Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung des Vorhabens und somit auch das Risiko einer möglichen Rückzahlung der Fördermittel.

Die Förderung der Hafensperrmauer und des Albatrosplatzes sowie möglicher weiterer Abschnitte wird seitens des MWV mit der Auflage einer Umsetzung „Zug um Zug“ - d. h. mit dem Bau touristisch vermarktbarer Einheiten durch die Port Olpenitz GmbH - verknüpft. Die Umsetzung „Zug um Zug“ soll mittels eines städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und Port Olpenitz GmbH fixiert und mit einer geeigneten finanziellen Absicherung für den Fall der Nicht-Realisierung belegt werden, um so der Stadt Kappeln das Risiko einer Rückzahlung von Fördermitteln von der Hand zu halten.